

Vereinfachter Prospekt

ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011 idgF

Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

ISIN: A AT0000805676, T AT0000805684, VT (EUR) AT0000673280, (CZK) AT0000639422

1. Kurzdarstellung des Investmentfonds

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 1.6.1999 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen richtlinienkonformen Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011 idgF.

1.2. Angaben über die verwaltende Verwaltungsgesellschaft

Der ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, verwaltet.

1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert: keine

1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.

1.5. Bankprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien

1.6. Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Weitere Vertriebsländer/Zahl- und Vertriebsstellen:

Deutschland: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21 – 23, 40212 Düsseldorf
Tschechien: Česká Spořitelna a.s., Olbrachtova 1929/62, 14000 Prag 4

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeanträge für die Anteile des ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger vor und auch nach Vertragsabschluss kostenlos erhältlich

- die Fondsbestimmungen
- der ausführliche und der vereinfachte Prospekt
- die Jahres- und Halbjahresberichte sowie
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen steht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle die Vertriebsstellenvereinbarung, die zwischen der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien und HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, geschlossen wurde, zu Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Anleger sind gem. § 122 Abs. 1 des deutschen Investmentgesetzes (InvG) entsprechend § 42a InvG mittels eines dauerhaften Datenträgers zu unterrichten über

1. die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,

2. die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
3. Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
4. die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
5. die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Investmentfonds

Der ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD ist ein Rentenfonds, der darauf ausgerichtet ist, einen hohen Ertrag bei überschaubarem Risiko zu erzielen, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

2.2. Anlagestrategie des Investmentfonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds

Es werden hauptsächlich Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Europa ohne branchenmäßige Beschränkung erworben, die auf Währungen der G7 Staaten (USA, Italien, Japan, Kanada, Großbritannien, Frankreich und Deutschland) lauten und die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen nicht mehr in das Investment-Grade-Segment, sondern mit schlechterem Rating in das Speculative-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden („High-Yield-Anleihen“).

Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens des ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD erworben werden.

Derivative Instrumente können nicht nur zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Investmentfonds sondern auch als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Bezogen auf den Gesamtnettwert des Fondsvermögens können sowohl der Absicherung dienende Derivate als auch nicht der Absicherung dienende Derivate eine wesentliche Rolle spielen.

Die Verwaltungsgesellschaft versucht je nach Marktlage nach ihrem Ermessen unter anderem, das Fremdwährungsrisiko gegen Euro und das Zinsänderungsrisiko abzusichern.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den Value-at-Risk (VaR) - Approach an. Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko des Investmentfonds wird anhand des absoluten Risikowertes (absoluter VaR) des Portfolios ermittelt und ist mit 7,5 % Gesamtnettwertes des Fondsvermögens beschränkt. Die Festlegung der absoluten VaR-Grenze erfolgt auf Basis einer Evaluierung des gesamten Anlageprozesses.

Nähere Details und Erläuterungen zum VaR finden sich in Pkt. 12 des Prospektes.

Der Investmentfonds wird aktiv gemanagt, wobei auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds

Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Investmentfonds in Unternehmensanleihen schwacher Bonität besteht bei diesem Fondstyp eine erhöhte Gefahr des Ausstellerrisikos (Ausfallrisikos), welches sich negativ auf den Anteilwert auswirken kann. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Zinsänderungsrisiko und Liquiditätsrisiko in Erscheinung treten. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im Prospekt.

Die Wertentwicklung der Anteilscheine ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

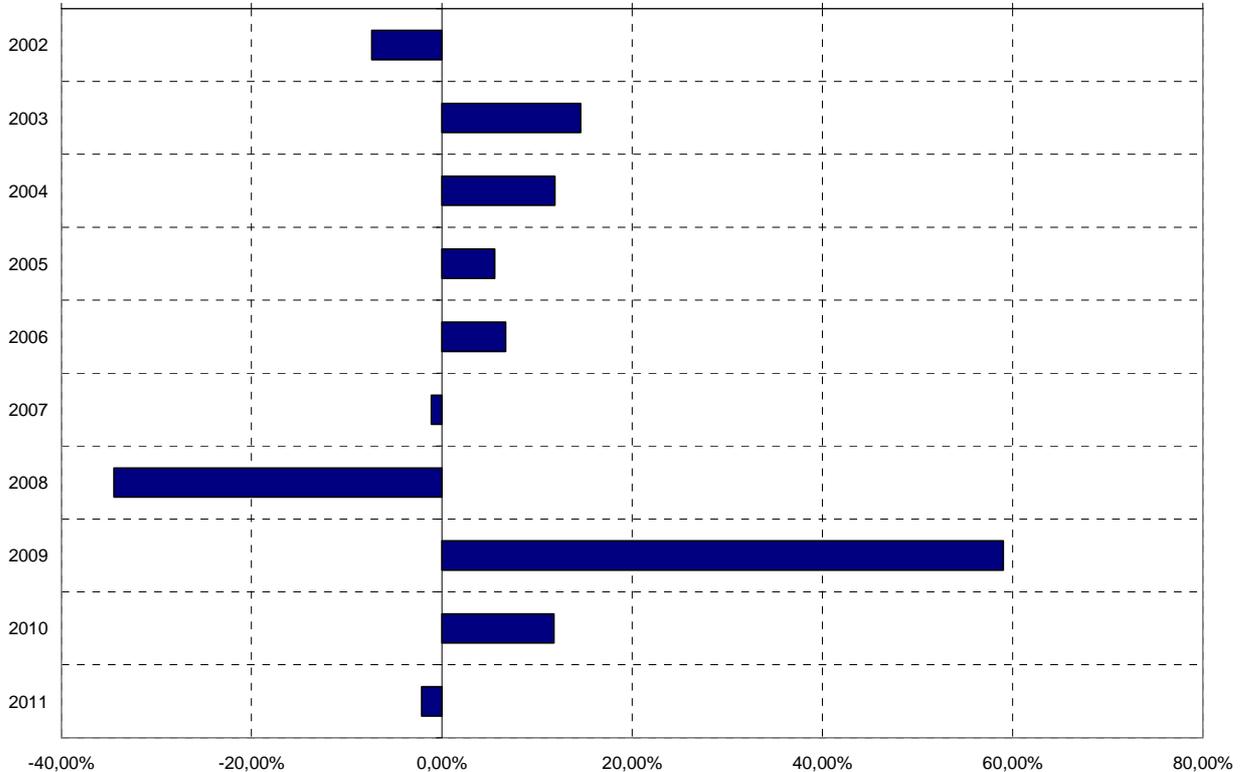
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

Da derivative Finanzinstrumente sowohl zur Absicherung von Vermögensgegenständen als auch als Teil der Anlagestrategie für den Investmentfonds eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen. Beim Einsatz von OTC-Instrumenten besteht zusätzlich ein Counterparty Risiko.

Eine ausführliche Beschreibung betreffend den Einsatz von Derivaten finden sie im Prospekt.

Der ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD kann aufgrund des Einsatzes von Derivaten, insbesondere Futures und/oder Optionen, eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds



	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
■ Fonds	-2,14%	11,79%	59,00%	-34,47%	-1,11%	6,70%	5,55%	11,89%	14,59%	-7,36%

Performance p. a.	
3 Jahre	20,28%
5 Jahre	2,42%
10 Jahre	4,19%

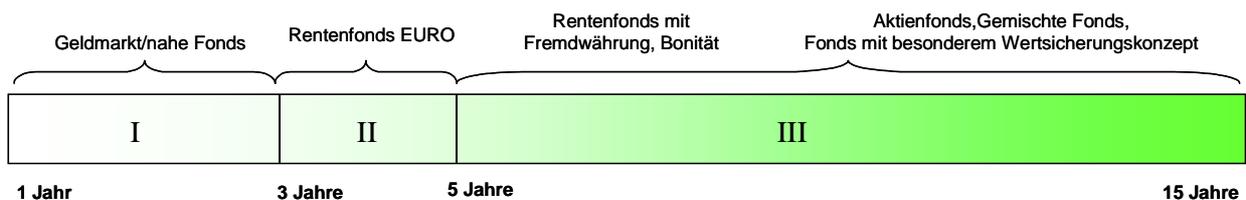
Bei allen Performancezahlen können Rundungsdifferenzen in der zweiten Nachkommastelle auftreten.

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Investmentfonds zu.

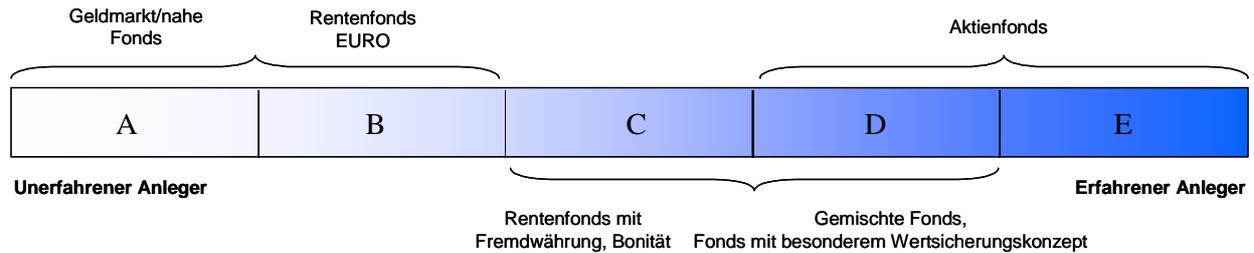
Wertentwicklung in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung der Ausschüttung und Auszahlung. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt.

2.5. Profil des typischen Anlegers

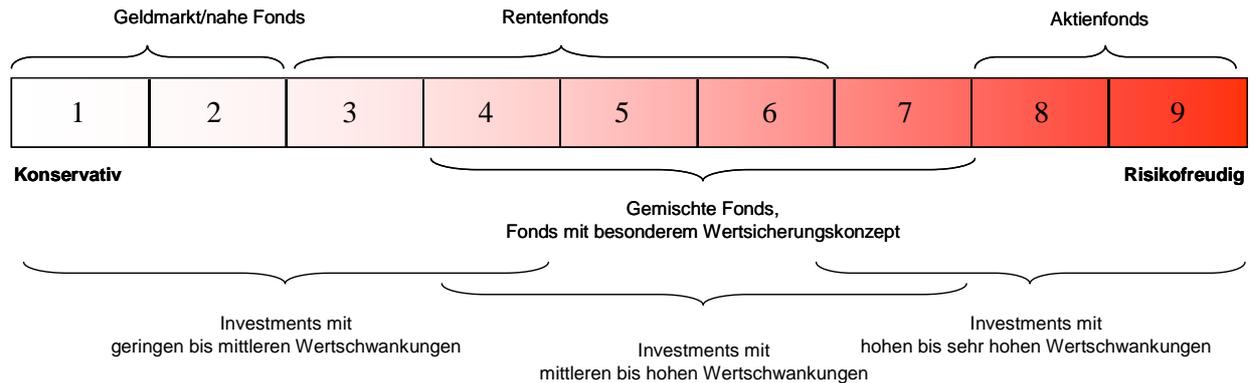
Empfohlene Behaltedauer:



Erfahrung des Investors:



Risikotoleranz des Anlegers:



Fur diesen Fonds gilt:

Empfohlene Behaltesdauer: III
Erfahrung des Investors: C-D
Risikotoleranz des Anlegers: 6

Erluterung Risikotoleranz:

- Stufe 1: Geldmarkt/nahe Fonds
- Stufe 2: Geldmarkt/nahe Fonds spezial
- Stufe 3: Renditefonds (ohne Fremdwahrung)
- Stufe 4: Renditefonds (mit Fremdwahrung oder mittlerer Bonitat), gemischte Fonds bis 35 % Aktienanteil
- Stufe 5: Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept
- Stufe 6: Renditefonds (mit deutlich schlechterer Bonitat), gemischte Fonds mit 35 - 70 % Aktienanteil
- Stufe 7: Gemischte Fonds ab 70 % Aktienanteil
- Stufe 8: Aktienfonds Standard, Investments mit hohen Wertschwankungen
- Stufe 9: Aktienfonds progressiv, Investments mit sehr hohen Wertschwankungen

Erluterung Behaltesdauer:

- Stufe I: mind. 1 – 3 Jahre
- Stufe II: mind. 3 – 5 Jahre
- Stufe III: ab 5 Jahre

Erluterung Erfahrung:

- Stufe A: Unerfahrener Anleger
- Stufen B,C,D: ansteigende Erfahrung
- Stufe E: Erfahrener Anleger

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften fur in Osterreich unbeschrankt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermogen und Ertrag. Ausgeschuttete (inkl. Zwischenausschuttungen), ausschuttungsgleiche ordentliche Ertrage (Zinsertrage, Dividenden) und bestimmte ausschuttungsgleiche auerordentliche Ertrage (realisierte Kursgewinne aus Verauerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

3.2.1. Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 3,5 %

3.2.2. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (insbes. Verwaltungsgebühr, Depotbankgebühr): bis zu 1,20 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (insbes. Fondsprüfungskosten, Pflichtveröffentlichungen, sonstige Gebühren): 0,15 %

Angabe der TER (Total Expense Ratio) 1,14 %

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) 11,5 %

Total Expense Ratio (TER):

Die Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) drückt die Summe der Kosten und Gebühren eines Fonds, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens eines Geschäftsjahres aus. Sie wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Informationen zur aktuellen/historischen TER finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die Portfolio Turnover Ratio beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios und wird jährlich ermittelt. Eine PTR, die nahe Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine positive PTR zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.

Informationen zur aktuellen/historischen PTR finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen [oder Vertriebsstellen] erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der ESPA BOND EUROPE-HIGH YIELD kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

Die Ausgabe von Vollthesaurierungsanteilscheinen erfolgt ausschließlich an nicht in Österreich steuerpflichtige Personen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet,

die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.
Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Prospekt (Punkt 13).

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Deutschland: <http://de.sparinvest.com> (sowie zusätzlich unter www.fundinfo.com)
sonstige Informationen: „Elektronischer Bundesanzeiger“, Köln

Tschechien: „Hospodárské noviny“

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige Prospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Prospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht ausgehändigt.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien

Internet: www.sparinvest.com

E-Mail-Adresse: erste@sparinvest.com

5.4. Die Verwaltungsgesellschaft hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Compliance: Erste Group Bank AG

Lohnverrechnung: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Buchhaltung: Erste Bank Beteiligungsservice GmbH

Internes Kontrollsystem (§ 15 InvFG 2011): RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

5.5. Veröffentlichungsdatum des Vereinfachten Prospektes

19. April 2012

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.